

Rechtsprechung / 1. Kernstrafrecht / 1.3 Schwerpunkt Strafen und Massnahmen

## Nr. 2 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 7. März 2017 i. S. X. gegen Schweizerische Bundesanwaltschaft – [6B\\_1104/2016](#)

**Art. 47, 49 Abs. 1 und 260<sup>ter</sup> Ziff. 1 Abs. 1 StGB: Beteiligung an einer kriminellen Organisation; Strafzumessung und Gesamtstrafe.**

*Der Begriff der Beteiligung an einer kriminellen Organisation im Sinne von Art. 260<sup>ter</sup> Ziff. 1 Abs. 1 StGB ist weit zu fassen. Insbesondere ist nicht erforderlich, dass der Täter dem «inneren Kern» der Organisation angehört. Wer zu ihrem erweiterten Kreis gehört und...*

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

🔑 Login